



ing kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Weihnachtsgrüße

**Lieber Leserinnen
und Leser,**

das erste Jahr liegt hinter dem neuen Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes. Ein Jahr, geprägt von vielen Krisen. Der Krieg in der Ukraine mit seinen fatalen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft, die Corona-Pandemie und der Klimawandel sind dabei nur ein paar Themen, die uns alle betreffen.



Präsidentin Christine Mörgen

© Wolfgang Klauke

Die Arbeit des Kammervorstandes war im in dieser Zeit insbesondere von zahlreichen Gesprächen geprägt gewesen, in denen die spezifischen Anliegen des Berufsstandes vorgetragen und diskutiert wurden, um gemeinsam Lösungen zu finden und auf die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure hinzuweisen. Übereinstimmender Tenor aller Gespräche war, dass der konstruktive und partnerschaftliche Dialog weiterhin fortgesetzt werden solle. Auf einige der Gespräche möchte ich kurz näher eingehen:

talkING – Politik

Nach der Landtagswahl im Frühjahr des Jahres standen für den Vorstand zunächst Antrittsbesuche bei den neuen saarländischen Ministerinnen und Ministern an. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen standen dabei auch berufspolitische Themen, wie die Investitionen der öffentlichen Hand im Bau- und Planungsbereich, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz und bezahlbares Wohnen im Fokus.

talkING – öffentliche Auftraggeber

Darüber hinaus fanden auch Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenbau, der Außenstelle Neunkirchen der Autobahn GmbH und dem Entsorgungsverband Saar statt. Neben Vergabe- und Vergütungsfragen standen bei allen Gesprächen die aus dem Fachkräftemangel resultierenden Probleme und die Frage, wie es gelingen kann, mehr Ingenieurwachstum zu gewinnen, im Vordergrund.

talkING – Hochschulen

Um den Ingenieurwachstum ging es auch bei den Gesprächen mit der htw saar. Hier war und ist die Ingenieurkammer in stetigem Austausch. Erste Ergebnisse waren die Beteiligung der Ingenieurkammer an einer Kommunikationskampagne der htw saar für die Bewerbung des Bauingenieurstudiums, die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze für das erste Semester Bauingenieurwesen sowie die Planung eines berufsbegleitenden Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen bzw. TGA.

talkING – Städte und Gemeinden

In den Gesprächen mit Kommunalvertretern waren die Themenschwerpunkte die Einführung des Digitalen Bauantrages sowie die strukturelle Schwäche und die daraus resultierende fehlende Investitionskraft der saarländischen Kommunen.

talkING – Kammern und Verbände

Ein reger Austausch fand auch mit den saarländischen Wirtschafts- und Freiberuflerkammern sowie den Ingenieur- und Bauverbänden im Saarland statt. Gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. der Vergabetag oder der Energieberatertag, waren dabei nur ein Ergebnis.

talkING – Presse

Mit den Medien stand die Ingenieurkammer im vergangenen Jahr regelmäßig in Kontakt wegen der unzuverlässigen und unzureichenden Bundesförderung für effiziente Gebäude.

talkING – Kammermitglieder

Auch intern gab es viel Abstimmungsbedarf. So hat sich der Vorstand im April 2022 zu einer ganztägigen Klausurtagung zusammengefunden, um seine Arbeitsschwerpunkte festzulegen. Diese werden u.a. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit sowie interner und externer Kommunikation gesehen. Insbesondere soll versucht werden, die Kammermitglieder stärker zur Mitarbeit in den Fachgruppen und Arbeitskreisen sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen und Exkursionen zu motivieren. Mit Hilfe von Umfragen sollen die Erwartungen der Mitglieder in Erfahrung gebracht werden.

Das Ausscheiden unserer langjährigen Geschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann zum Ende des Jahres ist eine Herausforderung für das kommende Jahr. Ihre Kompetenz und Integrität waren ein wesentliches Fundament unseres Erfolges in der Außenwirkung. Wir danken ihr an dieser Stelle für ihr unermüdliches Engagement für die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure und wünschen ihr auf ihrem weiteren Berufsweg alles Gute.

Liebe Leserinnen und Leser, wie Sie sehen, liegen auch im kommenden Jahr spannende Aufgaben und vielfältige Herausforderungen vor uns, die es zu meistern gilt. Seien Sie versichert, dass sich die Ingenieurkammer weiterhin für die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure auf allen politischen Ebenen einsetzen wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Vorstandes der Ingenieurkammer des Saarlandes ein besinnliches, schönes und erholsames Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

Ihre Christine Mörgen



7. meeting

Bezahlbares Wohnen – Strategien für das Saarland

Bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen ist die soziale Frage unserer Zeit. Der saarländische Minister für Inneres, Bauen und Sport, Reinhold Jost, war deshalb auch gerne der Einladung der Ingenieurkammer ins Café am Schloss gefolgt, um über die Initiativen und geplanten Maßnahmen im Saarland zu informieren.

In ihren einleitenden Worten ging die Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Christine Mörgen,



Minister Reinhold Jost bei seinem Thekenvortrag

auf einige wesentliche Punkte, wie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren oder die Implementierung attraktive Förderprogramme, ein, die aus Sicht der Planungsberufe angegangen werden müssten, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Minister Jost stimmte dem zu. Angesichts bedrückender Szenarien – hervorgerufen durch den Klimawandel, die Pandemie und den Krieg in der Ukraine – wies er darauf hin, dass ein breiter gesellschaftlicher Konsens wichtiger sei als aufgeheizte Diskussionen. Die Kommunen, das Land und alle am Wohnungsbau Beteiligten müssten gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Probleme zu lösen.

Allein im Saarland habe sich die Zahl der Flüchtlinge im Vergleich zum Jahr 2021 verachtfacht. Man habe in diesem Jahr mehr Flüchtlinge aufgenommen als im Jahr 2015. Vor allem seien Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gekommen. Minister Jost kündigte an, dass die Landesregierung weitere 850 Erstaufnahmepätze für Flüchtlinge schaffen werde. Damit wolle man den Kommunen mehr Luft bei der Verteilung von Flüchtlingen auf Wohnungen verschaffen.



Blick in die Runde



Dipl.-Ing. Christoph Dumont, Minister Reinhold Jost und Präsidentin Christine Mörgen (v.l.n.r.)



Regionalverbandsdirektor Peter Gillo, Rita Wagner-Gindorf, Mirko Bertucci und Sascha Haas, MdL (v.l.n.r.)



Stefan Spaniol, SSGT, (r.) und Prof. Markus Enders Comberg, htw saar (l.) im Gespräch mit Kammermitgliedern



Präsidentin Christine Mörgen begrüßt Patrick Waldraff, MdL



Der ebenfalls anwesende Regionalverbandsdirektor Peter Gillo lud die Ingenieurkammer ein, sich zukünftig beim „Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen im Regionalverband Saarbrücken“ zu engagieren. Das Angebot, nahm Präsidentin Mörgen dankend an.

Der Ausführungen von Minister Jost stießen bei den Gästen des meetINGS auf offene Ohren und regten zu diversen Nachfragen an. Auch beim anschließenden Aperitif wurde zu dem Thema an allen Tischen weiter lebhaft diskutiert. In diesem Jahr konnten wir uns über zahlreiche Gäste aus den Bauaufsichtsbehörden und Kommunen freuen.

Das meetING, das in diesem Jahr zum siebten Mal stattfand, stellt eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Ingenieuren, der Politik, den Hochschulen sowie der Wirtschaft und der Verwaltung dar. Ein jährlich wechselndes Thema mit Bezug zur Ingenieur Tätigkeit bildet den Kern der Veranstaltung und soll zur Diskussion in entspannter Atmosphäre anregen.

Die Ingenieurkammer dankt an dieser Stelle nochmals allen Gästen und Kammermitgliedern für ein gelungenes 7. meetING und freut sich schon auf die Fortsetzung im nächsten Jahr.



Vizepräsident Alexander Bach (l.) im Gespräch mit Sandra Koch-Wagner (Innenministerium); daneben Daniel Kempf (Innenministerium) und Dr. Helmut Schweer



Ehrenpräsident Frank Rogmann (l.) und Vizepräsident Alexander Bach (r.) heißen Prof. Gerhard Muth, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, willkommen.



Der Verband der Freien Berufe des Saarlandes war durch den stellvertretenden Vorsitzenden, RA Martin Abegg, und den Geschäftsführer, Clemens Ranker (l.) vertreten



Präsidentin Christine Mörgen konnte auch in diesem Jahr den saarländischen VBI - Vorsitzenden Jörgen Kopper begrüßen



Dr. Marion Ludes, Dr. Arnold Ludes, Anke Fellingner-Hoffmann und Ehrenpräsident Frank Rogmann (v.l.n.r.)



Die Gäste unterhielten sich angeregt

7. Saarländischer Vergabetag

Am 25.10.2022 fand der 7. Saarländische Vergabetag in der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken statt.

Ein ausführlicher Bericht folgt in der Januar/Februar Ausgabe der DIB-Regionalbeilage Saarland.

Die Vortragspräsentationen stehen auf der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes unter www.ing-saarland.de zum Download bereit.

Kammermitglieder

Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarländes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. Tim Joas, Nonnweiler
Dominic Klauack B.Eng., Nonnweiler



Versorgungswerk

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Am 22. September 2022 fand die zweite Verwaltungsratssitzung im Geschäftsjahr 2022 statt. Tagungsort war München. Wesentliche Tagesordnungspunkte der Verwaltungsratssitzung waren:

1. Geschäftsergebnisse 2021

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 2,3 % aus Grundstücken, zu 13,4 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 82,5 % aus Wertpapieren und Anteilen. Weitere Bestandteile waren Hypothekendarlehen mit 1,6 %, Festgelder mit 0,03 % sowie Beteiligungen mit 0,15 %.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2021 steht auf der Homepage des Versorgungswerks unter der Rubrik „Über uns / Daten & Fakten / Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Gewinnverwendung / Dynamisierung 2023 / Auffüllung der Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2023 um 2,0 % zu erhöhen. Ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften (einschließlich der Rentenpunkte) um 0,75 % zu erhöhen. Die Anwartschaften im AV 1 und im AV 2 werden zum 1. Januar 2023 nicht dynamisiert.

Die Entwicklungen auf den Finanzmärkten sowie die derzeit rasant steigende Inflation stellen zentrale Themen dar, mit denen sich Geschäftsführung und Verwaltungsrat aktuell intensiv auseinandersetzen. Damit auch im nächsten Jahr Leistungsverbesserungen möglich sind, sollen – soweit es die wirtschaftliche Situation zulässt – entsprechende Mittel in die dafür vorgesehene Rücklage eingestellt werden.

3. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung: Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für das Jahr 2023, Einführung virtueller Gremiensitzungen, Anpassungen der Schriftformerfordernisse, Umsetzung der Namensänderung der „Psychotherapeutenkammer Bayern“ sowie redaktionelle Änderungen

Der Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2023 wurde vom Verwaltungsrat mit der 19. Änderungssatzung auf (weiterhin) 1,0000 festgelegt.

Damit entspricht bei Ruhegeleinweisung im Jahr 2023 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer €-Anwartschaft in Höhe von 1 €.

Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) muss die 20. Änderungssatzung noch genehmigen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat durch Änderung der Satzung und Geschäftsordnung die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung virtueller Gremiensitzungen geschaffen und Formerfordernisse im Rahmen der Gremienarbeit sowie im Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht durch Ersetzung der Schriftform durch die Textform erleichtert. Mit der Satzungsänderung wird des Weiteren die Namensänderung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in „Psychotherapeutenkammer Bayern“ nachvollzogen. Redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die aktuelle deutsche Rechtschreibung runden die Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung ab.

4. Wirtschaftsplanung 2023

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2023 gebilligt.

5. Langfristige Steuerung des Finanzierungssystems der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

In Anbetracht der schon seit längerem andauernden negativen Entwicklungen auf den Finanzmärkten wurden im Verwaltungsrat die Beratungen über die Möglichkeiten der langfristigen Steuerung des Finanzierungssystems fortgesetzt und erste Lösungsansätze entwickelt. Die Geschäftsführung ist beauftragt, für das kommende Jahr entsprechende Umsetzungsschritte unabhängig vom Ob und Wie der Umsetzung vorzubereiten.

6. Mitgliedschaft der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung in der ABV

Der Verwaltungsrat hat einen Beitritt der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zur Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliedschaft befürwortet. Der Vorsitzende wird gemeinsam mit der Geschäftsführung einen entsprechenden Beitrittsantrag stellen.

Kontaktdaten und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingv.de bzw. www.psychotherapeutenversorgung.de. E-Mails können Sie an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert



GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Ohne wirksame Honorarvereinbarung ist der Mindestsatz nach § 7 Abs. 5 HOAI 2013 vereinbart! BGH, 02.06.2022 – VII ZR 229/19

Fall: Die Parteien streiten, wie das Honorar vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 zu ermitteln ist.

Urteil: Mit Erfolg für den AN!

Der EuGH stellte mit seinem Urteil vom 04.07.2019 – Rs. C-377/17 fest, dass die Mindest- und Höchstsätze europarechtswidrig sind. Demzufolge befanden einige OLG, dass auch die Auffangregelung des § 7 Abs. 5 HOAI 2013 nicht mehr anzuwenden sei. § 7 Abs. 5 HOAI 2013 sieht vor, dass der Mindestsatz der HOAI 2013 gilt, wenn nichts anderes „schriftlich“ vereinbart worden ist (= gesetzliche Schriftform nach § 126 BGB = 1 Dokument mit 2 Originalunterschriften – anders die Nachfolgeregelung des § 7 Abs. 1 Satz 2 HOAI 2021 – hier reicht die Textform nach § 126b BGB aus = Angebot und Annahme bspw. per E-Mail). Dem hat der BGH nun eine klare Absage erteilt. Die Auffangregelung des § 7 Abs. 5 HOAI 2013 stehe nicht im Widerspruch zur Dienstleistungsrichtlinie. Denn diese enthalte keine Vorschriften, die einer nationalen Regelung mit der dort vorgeschriebenen Schriftform entgegenstehen würde. § 7 Abs. 5 HOAI 2013 sei demnach weiterhin für den Geltungsbereich der HOAI 2013 anwendbar.

Anrechenbare Kosten sind bei Umbauten/Modernisierungen auch auf Grundlage der Kostenberechnung zu ermitteln!

BGH, 02.06.2022 – VII ZR 229/19

Fall: Die Parteien streiten über die anrechenbaren Kosten bei einem Umbau.

Urteil: Mit Erfolg für den AN!

§ 6 Abs. 2 HOAI 2013 gibt vor, dass das Honorar bei Umbauten nach § 2 Abs. 5 und Modernisierungen nach § 2 Abs. 6 HOAI 2013 nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 HOAI 2013 auf Grundlage der „anrechenbaren Kosten“ zu ermitteln ist. Die Klarstellung, dass die anrechenbaren Kosten auf Grundlage der Kostenberechnung, wie in § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI 2013 aufgeführt, zu ermitteln ist, fehlt in § 6 Abs. 2 HOAI 2013 (so auch in § 6 Abs. 2 HOAI 2021). Diese Ungenauigkeit in der HOAI ist nun geklärt: bei Umbauten und Modernisierungen sei ebenfalls die Kostenberechnung zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten heranzuziehen.

Bewertungen von Präsentationen sind detailliert zu dokumentieren!

VK Bund, 13.04.2022 – VK 1-31/22

Fall: Der Zweitplatzierte fühlt sich bei der Bewertung seiner Präsentation im Rahmen eines VgV-Verfahrens benachteiligt.

Beschluss: Mit Erfolg für den Zweitplatzierten!

Die Vergabekammer (VK) verbietet den Zuschlag an den Erstplatzierten wegen einer nicht nachvollziehbaren Bewertung der Bieterpräsentationen des Auftraggebers (AG). Zunächst führt die VK aus, dass Präsentationen und ihre Bewertungen durchaus übliche Verfahren bei der Vergabe von Planungsleistungen seien. Dabei dürfen die Erkenntnisse des AG aus einer Präsentation aber nicht nur vage, unklar und nur allgemein gehalten dokumentiert werden. Die Dokumentation des Auftraggebers müsse vielmehr detailliert aufzeigen, welche konkreten Erwägungsgrün-

de zu welchen Punktevergaben geführt haben. Das sei im vorliegenden Fall aber nicht erkennbar und nachvollziehbar gewesen. Zudem seien die Bietergespräche ebenso wenig wie die Schlussfolgerungen des Auftraggebers aus den Bieterangaben dokumentiert worden.

Ungewöhnlich niedrige Preise – Plausibilitätsprüfung des AG erforderlich!

VK Lüneburg, 18.06.2021 – VgK-17/2021

Fall: Der Zweitplatzierte rügte den aus seiner Sicht unangemessenen niedrigen Preis des Erstplatzierten.

Beschluss: Mit Erfolg für den Zweitplatzierten!

Die Aufgreifschwelle von 20 % Preisabstand zwischen Erst- und Zweitplatziertem war überschritten, ohne dass der AG eine Preisprüfung (§ 60 VgV und § 44 UVgO) vorgenommen hatte. Diese hätte er jedoch durchführen und nach § 8 VgV auch dokumentieren müssen (so auch VK Sachsen, 25.05.2022 - 1/SVK/005-22). Bei der Preisprüfung handele es sich lt. VK um eine Plausibilitätsprüfung. Könne ein Bieter durch nachvollziehbare, plausible Angaben gegenüber dem AG erklären, warum er so günstig anbieten kann, dürfe ein AG auch den Zuschlag auf ein Unterkostenangebot (unauskömmliches Angebot) erteilen. Eine simple Bieter-Bestätigung über die Auskömmlichkeit seines Angebots reiche allerdings nicht aus!

GHV-Online-Seminare:

Termine für Online-Seminare im ersten Halbjahr 2023 finden Sie ab Ende Januar/Anfang Februar auf der Webseite der GHV unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.ghv-guestestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,

www.ghv-guestestelle.de,

Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung



AKADEMIE DER INGENIEURE

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.



Januar – Juni 2023

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
02.02.2023 online

Schallschutz im Hochbau – Planungshinweise und Schadensursachen
14.02.2023 Ostfildern und online

Nachhaltiges Bauen nach den Bundeskriterien BNB: Fokus Lebenszyklusberechnungen
23.02.2023 Ostfildern und online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 24.02.2023 in Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Förderung BAFA/KfW -richtig beraten zu GEG und BEG
28.02.2023 in Ostfildern und online

Koordinator*in Nachhaltiges Bauen nach BNB
ab 02.03.2023 in Ostfildern und online
Der Lehrgang führt in den ganzheitlichen Planungsansatz des nachhaltigen Bauens ein und stellt die anzuwendenden Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) anschaulich und praxisbezogen vor.

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 22.03.2023 in Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient
21.03.2023 in Ostfildern und online

BRANDSCHUTZ

Sachverständige Abwehrender Brandschutz
22.06.2023 in Ostfildern
Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzkonzepte angemessen zu berücksichtigen.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 30.03.2023 in Ostfildern
Der Lehrgang dient dem Einstieg in die Sachverständigentätigkeit im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ mit dem Ziel, Gutachten rechtlich und betriebswirtschaftlich korrekt sowie in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erstellen zu können.

PROJEKTMANAGEMENT

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
08.05.2023 in Ostfildern und online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft
25.04.2023 in Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
05.05.2023 in Ostfildern

Zielgerichtete Besprechungsführung
22.06.2023 in Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
22.06.2023 in Ostfildern

ALLE EINZELSEMINARE INNERHALB EINES LEHRGANGS KÖNNEN AUCH SEPARAT GEBUCHT WERDEN.

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadInG GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Fachliteratur

Prof. Dr.-Ing Manfred Köhler (Hrsg.)
Handbuch Bauwerksbegrünung 2. Auflage
Rudolf Müller GmbH & Co.KG
ISBN: 978-3-481-04402-2
Preis: 99,00 Euro

Die Neuauflage erläutert praxisnah und anschaulich an Projektbeispielen und technischen Zeichnungen die vielseitigen Möglichkeiten, Gebäude mit modernen Vegetationstechnologien zu begrünen. Neben den positiven ökologischen und ökonomischen Aspekten, die Auswirkungen auf die Baunebenkosten und Nutzungskosten sowie Fördermöglichkeiten haben, stehen die baulichen Voraussetzungen und die konkrete Umsetzung von Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünungen vom Entwurf bis zur Ausführung im Mittelpunkt. Darüber hinaus gibt das Handbuch wichtige Hinweise zu Baukosten und Pflegeaufwand sowie typischen Schäden und zeigt Möglichkeiten für eine nachträgliche Begrünung im Bestand.

Weihnachtsferien der Geschäftsstelle

In diesem Jahr bleibt die Geschäftsstelle in der Zeit **vom 23. Dezember 2022 bis einschließlich 02. Januar 2023 geschlossen.**

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2023.

Redaktionsschluss: 18. November 2022

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken
Telefon: 06 81/58 53 13, Fax: 06 81/58 53 90
Email: info@ing-saarland.de
Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann